

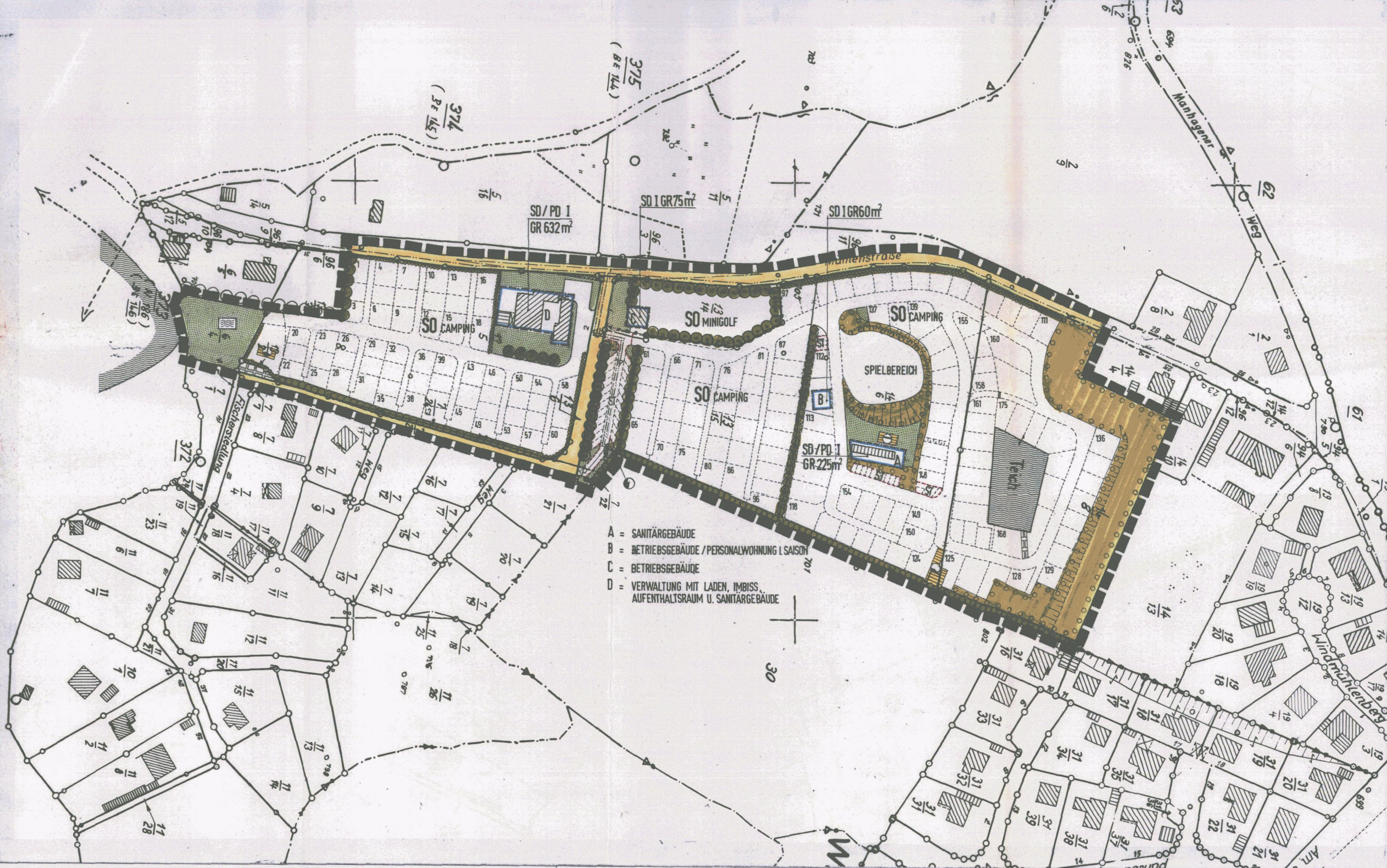
# SATZUNG DER GEMEINDE LANGWEDEL KRS. RENDSBURG-ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7

"CAMPINGPLATZ LANGWEDEL/ BRAHMSEE" ZWISCHEN MÜHLENSTRASSE, BRAHMSEE, WOCHENENDHAUSGEBIET FISCHERSIEDLUNG, BIOTOPFLÄCHE SCHMIDT UND WOHNGEBIET AM WIESEGRUND / WINDMÜHLENKOPPELN

## TEIL A PLANZEICHNUNG M=1:1000

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG VOM 08. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253), GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. I S. 466), ZULETZT GEÄNDERT AM 13. NOVEMBER 1994 (BGBl. I S. 3486), UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BaunVO) VOM 23. JANUAR 1990 (BGBl. I S. 132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. I S. 466), DER LANDESVERORDNUNG ÜBER DAS

ZELT- UND CAMPINGPLATZWESEN VOM 07. JANUAR 1993, DES § 8 A DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (BNatSchG) SOWIE NACH § 92 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 11. JULI 1994 (GVBl. SCHL. H. S. 321) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 31. Okt. 95 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 FÜR DAS O.G. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.



STRASSENPROFILE M=1:100

KNICKPROFIL M=1:50



## ZEICHENERKLÄRUNG

### 1. FESTSETZUNGEN

■	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7	§ 9 ABS. 7	BAUGB
■	SO CAMPING SONDERGEBIET CAMPINGPLATZ	§ 10	BAUNVO
■	SO MINIGOLF SONDERGEBIET MINIGOLFPLATZ	§ 10	BAUNVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§ 16	BAUNVO
SD / PD	SATTELDACH BZW. PULTDACH	§ 92 ABS. 1 NR. 1 LBO	
GR 60 m²	MAXIMALE GRUNDFLÄCHE, Z. B. 60 m²	§ 16	BAUNVO
—	BAUGRENZE	§ 23	BAUNVO
—	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB	
—	STRASSENBEGRÄNZUNSLINIE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB	
▽	EIN- BZW. AUSFAHRT	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB	
■	FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 12, 14 BAUGB	
○	WASSERWERK/BRUNNEN, ○ TRAFU, ○ KLÄRWERK		
■	MULLGEFÄSS- STANDPLATZ	§ 9 ABS. 1 NR. 14 BAUGB	
■	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB	
■	BADEPLATZ - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB	
■	WASSERFLÄCHE - TEICH -	§ 9 ABS. 1 NR. 16 BAUGB	
■	FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, S. TEXT	§ 9 ABS. 1 NR. 25a BAUGB	
■	ZWEIREIHIGE BEPFLANZUNG AUF PROFILIERTEM KNICKWALL	§ 9 ABS. 1 NR. 25a BAUGB	
■	KNICK, ZU ERHALTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 25b BAUGB	
■	HECKE, ZU ERHALTEN	§ 15b ABS. 1 LNATSchG	
■	BAUM, ZU PFLANZEN	§ 9 ABS. 1 NR. 25ap BAUGB	
●	BAUM, ZU ERHALTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 25ap BAUGB	
ST	FLÄCHE FÜR STELLPLATZE	§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB	
—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS. 5	BAUNVO
■	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 10 BAUGB	
—	ABSTANDSLINIE (50 M BREITER ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN) § 11 LNATSchG		

### 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	GRUNDSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
—	GRUNDSTÜCKSGRENZE, KÜNFTIG FORTFALLEND
■	BEBAUUNG, VORHANDEN
■	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
■	SICHTDREIECK
—	UMGRENZUNG DER GEPLANTEN STANDPLATZE UND WEGE
125	STANDPLATZNUMMER
■	BÖSCHUNG
■	ZUFAHRT FEUERWEHR
—	GEPLANTES ERDKABEL

## TEIL B: TEXT

- SICHTDREIECKE**  
DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (SICHTDREIECKE) SIND VON NEBENANLIEGENDEN GEM. § 14(1) BAUNVO UND JEDLICHER BEPFLANZUNG VON MEHR ALS 0,70 m HOHE ÜBER STRASSENBEREICHTE FREIZUHALTEN.
- GESTALTUNG DES CAMPINGPLATZES**  
2.1 DIE FAHRWEGE MÜSSEN MINDESTENS 5,50 m BREIT SEIN; FÜR STICHWEGE VON HÖCHSTENS 100 m LÄNGE GENÜGT EINE BREITE VON 3,00 m.  
2.2 DIE STANDPLATZGRÖSSE MUSS MINDESTENS 7500 m² BETRAGEN.  
2.3 PRO STANDPLATZ SIND ABSTELLGEBAUDE ZULÄSSIG; DIE UMFASSENDEN GEBAUDETEILE DÜRFEN NUR AUS NICHT BRENNBAREM MATERIAL BESTEHEN. DIE MAXIMALE GRUNDFLÄCHE DARF 2,00 m² UND DIE MAXIMALE GEBAUDEHÖHE DARF 2,00 m NICHT ÜBERSCHREITEN. SIE DÜRFEN NICHT FÜR MIT DEM GRUNDSTÜCK VERBUNDEN WERDEN UND MÜSSEN JEDERZEIT DEMONTIERBAR SEIN.  
2.4 DER CAMPINGPLATZ IST GEBÜB. DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN AUF MINDESTENS 1,50 m HOHE MIT MASCHENRAHTGEFLECHT EINZUZÄUNEN. AUSGENOMMEN IST DER BEREICH DER WEGEFLÄCHE 1/3/6, TEILSTÜCK DES WEGES FISCHERSIEDLUNG.  
2.5 ES SIND MAXIMAL 175 STANDPLATZE ZUGELASSEN.



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

■	6 CARPINUS BETULUS	HAINBUCH
■	10 QUERCUS ROBUR	STIELEICHE
■	7 POPULUS TREMULA	ZITTERPAPPEL
■	14 CORNUS SANGUINEA	HARTRIEGEL
■	17 CORNUS MAS	KORNELKRIRSCH
■	7 ACER CAMPESTRIS	FELDAHORN
■	4 SORBUS AUPIPARIA	EBERESCH

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. April 96. DIE ÖRTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSWANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 20. April 96 BIS ZUM 27. April 96 DURCH ABDRUCK IN DER ZEITUNG 'DIE ZEITUNG' IN AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 20. April 96 ERFOLGT.

LANGWEDEL, DEN 19. April 96. *Spitzke* BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BAUGB 1986 IST AM 23. April 96 DURCHFÜHRT WORDEN / AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. April 96 IST NACH § 3 ABS. 1(1) BAUGB 1986 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN.

LANGWEDEL, DEN 19. April 96. *Spitzke* BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 19. April 96 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

LANGWEDEL, DEN 19. April 96. *Spitzke* BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 19. April 96 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

LANGWEDEL, DEN 19. April 96. *Spitzke* BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 07. FEB. 1999, SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

RENSBURG, DEN 01. APR. 1999. *Spitzke* KATASTERAMT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM 20. April 96 BIS ZUM 27. April 96 GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 20. April 96 BIS ZUM 27. April 96 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN (TAGE, STUNDEN) ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. (DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORBRACHT WERDEN KÖNNEN), DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 19. April 96, IN GEFÜHRUNG ODER AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT (BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSWANG) ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DABEI WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 I V. M. § 13 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB DURCHFÜHRT.

LANGWEDEL, DEN 19. April 96. *Spitzke* BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 19. April 96 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. April 96 GEBILDET.

LANGWEDEL, DEN 19. April 96. *Spitzke* BÜRGERMEISTER

DAS ANZEIGEVERFAHREN NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 UND ABS. 3 BAUGB IST DURCHFÜHRT WORDEN. DER LANDRAT DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE HAT AM 27. April 96 BESTÄTIGT, DASS - ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT - OBER - DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖSSE BEHOBBEN WORDEN SIND -

LANGWEDEL, DEN 27. April 96. *Spitzke* BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSETZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

LANGWEDEL, DEN 19. April 96. *Spitzke* BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE TEILE, BEI DERER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DREI STUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 19. April 96 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF FALLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 19. April 96 IN KRAFT GETRETEN.

LANGWEDEL, DEN 19. April 96. *Spitzke* BÜRGERMEISTER



SATZUNG DER GEMEINDE LANGWEDEL, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7

"CAMPINGPLATZ LANGWEDEL/BRAHMSEE" ZWISCHEN MÜHLENSTRASSE, BRAHMSEE, WOCHENENDHAUSGEBIET FISCHERSIEDLUNG, BIOTOPFLÄCHE SCHMIDT UND WOHNGEBIET AM WIESEGRUND/WINDMÜHLENKOPPELN

BEARBEITUNG: 15.2.95 THOMAS SCHRABINSKI ARCHITECT BDA + STADTPLANER SRL  
PAPENKAMP 57, 24114 KIEL, TEL. 0431 63950 FAX 0431 63939

GEÄNDERT: